

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 38301.

DR. FRIEDRICH ADOLF RICHTER IN RUDOLSTADT A. D. SAALE.

Sprechmaschine.

Angemeldet am 16. April 1907. — Beginn der Patentdauer: 15. März 1909.

Vorliegende Erfindung bezieht sich auf solche Sprechmaschinen, deren sämtliche Teile in einem einzigen Gehäuse untergebracht sind. Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß das Gehäuse durch ein Deckbrettchen in Abteilungen geteilt ist, von welchen die eine das Triebwerk und den Schalleiter enthält, der annähernd horizontal um das Triebwerk herumgeführt ist, während die andere Abteilung außer dem Triebwerksdorn und dem Tonarm samt Halter auch den Plattenteller enthält. Beim Öffnen des Gehäusedeckels liegen demnach diese Teile frei und es kann sofort eine Schallplatte aufgelegt werden.

Die Zeichnungen stellen in den Fig. 1 und 2 das Gehäuse ohne Deckel in Draufsicht und schaubildlich von vorn gesehen dar, während Fig. 3 die Sprechmaschine ähnlich wie in Fig. 2, jedoch samt aufgeklapptem Gehäusedeckel veranschaulicht. In den Fig. 2 und 3 ist die Vorderwand des Gehäuses fortgelassen, um dessen Inneres deutlich zeigen zu können.

Der Schalleiter *a* ist annähernd horizontal um das Triebwerk *b* herumgeführt. Durch ein das Gehäuse in zwei Abteilungen trennendes Deckbrettchen *g* sind diese Sprechmaschinenteile von dem Triebwerksdorn *c*, dem auf diesen letzteren steckenden Plattenteller *d* und dem in dem Halter *f* drehbar gelagerten Tonarm *e* gesondert. Der Tonarmhalter *f* steckt bei *a*¹ in einer Öffnung des Schalleiters *a*, durch den die Tonwellen zu einer Öffnung der Seitenwand des Gehäuses und von da nach außen geführt werden.

Beim Öffnen des Gehäusedeckels zwecks Auflegens einer Schallplatte auf den Plattenteller *d* liegen demnach nur der Plattenteller, der Triebwerksdorn und der Tonarm mit seinem Halter frei, wogegen das Werk selbst durch das Deckbrettchen *g* geschützt ist.

PATENT-ANSPRUCH:

Sprechmaschine, deren sämtliche Teile in einem einzigen Gehäuse untergebracht sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalleiter (*a*) annähernd horizontal um das Triebwerk (*b*) herumgeführt und samt diesem in einem durch ein Deckbrettchen (*g*) abgeschlossenen Teile des Gehäuses angeordnet ist, so daß beim Öffnen des Gehäusedeckels zwecks Auflegens einer Schallplatte auf den Plattenteller (*d*) nur dieser, ferner der Dorn (*c*) des Triebwerkes und der Tonarm (*e*) mit seinem Halter (*f*) freiliegen.

Fig. 1.

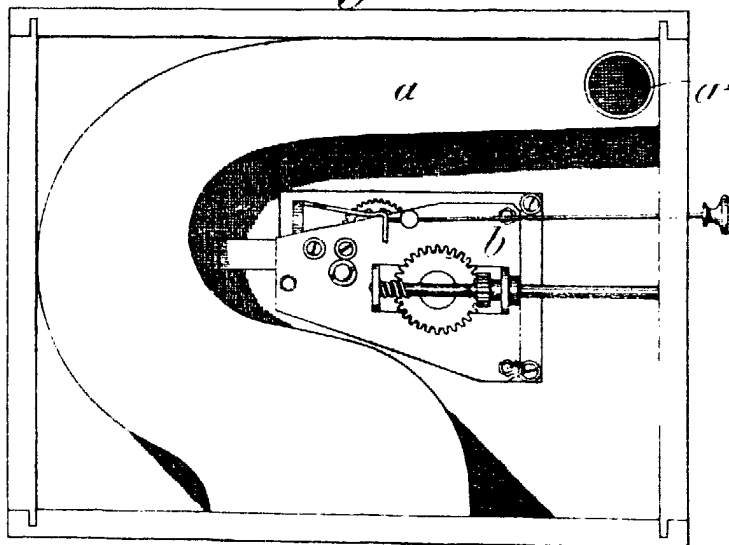


Fig. 2.

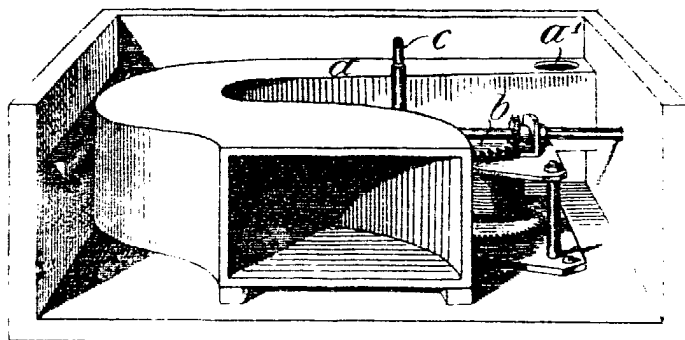


Fig. 3.

